



Protokoll über die Sitzung des **Gemeinderates**

am **Mittwoch**, dem **29. September 2021**, am Gemeindeamt Strengberg (Sitzungssaal).
Die Einladung erfolgte am 23. September 2021 per E-Mail.

Beginn: **18.00 Uhr**

Ende: **19.25 Uhr**

Anwesend waren:

Vorsitz:

BGM Bruckner Johann

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | |
|----------|-------------------------|-----------|----------------------------|
| 1. VZBGM | Schatzl Lukas | 2. gf.GR | Kaltenbrunner Christa |
| 3. gf.GR | Kinast Franz | 4. gf.GR | Rendl Birgit |
| 5. GR | Freundl Harald | 6. GR | Wolfslehner Claudia |
| 7. GR | Marxrieser Josef | 8. GR | Leitner Andreas |
| 9. GR | Dietl Gottfried | 10. GR | Miedl Franz |
| 11. GR | Stöger Markus | 12. GR | Hörsig Michael |
| 13. GR | Haas Johann | 14. gf.GR | Riegler Gerhard (ab TOP 4) |
| 15. GR | Haider Josef (ab TOP 4) | 16. GR | Haas Ulrike |

Außerdem Anwesende:

1. Schriftführer: Stadler Michael

Abwesende:

Entschuldigt:

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| 1. GR Hinteregger Nicole | 2. GR Grim-Riegler Elke |
| 3. GR Bruckner Thomas | 4. GR DI Königshofer Martin |

Nicht entschuldigt:

-X-

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;
 2. Prüfungsausschuss – Bericht Gebarungsprüfung;
 3. Richtlinien Aktion „Essen auf Rädern“ – Beschluss;
 4. 1. Nachtragsvoranschlag – Beschluss;
 5. Umrüstung Straßenbeleuchtung – Beschluss/Auftragsvergabe;
 6. Entwässerungsarbeiten Pulverturmstraße – Beschluss/Auftragsvergabe;
 7. Pachtvertrag Hirsch Gdst. Nr. 148/4, KG Limbach – Beschluss;
 8. Abänderung Teilbebauungsplan Grub – Beschluss;
 9. Umwidmung Ortskern auf „BK - nachhaltige Bebauung“ – Grundsatzbeschluss;
 10. Abänderung Vereinbarung Benützung Aufbahrungshalle – Beschluss;
 11. Verlängerung LEADER-Periode 2021-2027 – Beschluss;
 12. Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten – Beschluss;
-

VERLAUF DER SITZUNG:

1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 05.08.2021 (Ifd. Nr.: 4/2021) wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugestellt. Es sind dazu keine Einwendungen eingelangt. Dadurch gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird vom Gemeinderat unterfertigt.

2.) Prüfungsausschuss – Bericht Gebarungsprüfung;

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Ulrike Haas, berichtet dem Gemeinderat über die am 31.08.2021 durchgeführte angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss. Es wurden dabei keine Mängel festgestellt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3.) Richtlinien Aktion „Essen auf Rädern“ – Beschluss;

Die Marktgemeinde Strengberg nimmt bereits seit Jahren an der Aktion „Essen auf Rädern“ teil. Dabei wird älteren, kranken oder pflegebedürftigen Personen, die nicht mehr in der Lage sind, sich selbst eine Mittagsmahlzeit zuzubereiten, ein kostengünstiges Mittagessen gegen Kostensatz zugestellt. Die Kosten für die Mahlzeit (derzeit € 7,00) sind vom Bezieher direkt beim Wirten zu bezahlen, die Zustellung erfolgt mittels ehrenamtlicher Fahrer der Gemeinde, die dafür von der Gemeinde das amtliche Kilometergeld (derzeit € 0,42 pro km) erhalten. Aufgrund zuletzt definitionsfremder Anfragen bzw. unterschiedlicher Auslegung wurde nun in Anlehnung an Bestimmungen in anderen Gemeinden eine Richtlinie (Beilage A) ausgearbeitet, die eine einheitliche Vorgehensweise in der Praxis ermöglichen soll. Dieser Richtlinienentwurf wurde allen Gemeinderäten vorab übermittelt.

Bgm. Bruckner beantragt, die gegenständliche Richtlinie für die Aktion „Essen auf Rädern“ zu erlassen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen/beschlossen.

4.) 1. Nachtragsvoranschlag – Beschluss;

Für die Übernahme der Überschüsse und Fehlbeträge des Rechnungsabschlusses 2020 sowie aufgrund von Mehr- bzw. Minderausgaben im Vergleich zum Voranschlag 2021 ist nunmehr die

Erstellung eines Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2021 erforderlich. Der Entwurf dieses 1. Nachtragsvoranschlags 2021 lag im Zeitraum 14.09.2021 bis 28.09.2021 zur öffentlichen Einsicht auf. Während dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Allen Gemeinderäten wurde zusammen mit der Einladung eine Aufstellung (Kurzfassung) mit den geänderten Haushaltssummen des 1. Nachtragsvoranschlags samt Begründung zugestellt. Laut Entwurf ändert sich der Finanzierungshaushalt bei der operativen Gebarung im Vergleich zum Voranschlag 2021 bei den Einzahlungen um € 27.400 (Erhöhung auf € 3.950.100) und bei den Auszahlungen um € 64.400 (Erhöhung auf € 2.935.500). Bei der investiven Gebarung erhöhen sich die Einzahlungen um € 17.000 auf € 725.700 und die Auszahlungen verringern sich um € 416.500 auf € 1.448.000. Der Schuldenstand mit 31.12.2021 verringert sich laut 1. Nachtragsvoranschlag um € 209.300 auf € 4.933.400. Im Dienstpostenplan wurde eine zusätzliche Stelle für den Bauhof (Hilfsdienst - geringfügige Beschäftigung) vorgesehen.

Bgm. Bruckner beantragt, den Nachtragsvoranschlag samt Beilagen laut Entwurf mit den darin angeführten Ansätzen zu beschließen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

5.) Umrüstung Straßenbeleuchtung – Beschluss/Auftragsvergabe:

Seitens der Gemeinde ist geplant, die Straßenbeleuchtung bei den Straßenzügen Siedlungsstraße, Schulstraße und Sportplatzstraße (Heimat Österreich) auf LED umzurüsten und gleichzeitig die Mastanschlüsse zu sanieren. Dabei sollen wie bei den vorhergehenden Umrüstungen CALLA-Leuchten montiert werden. Dazu wurden Angebote (jeweils inkl. MwSt.) bei der Fa. Hinterberger in der Höhe von € 38.082,28 und der Fa. Elektrotechnik Vorwagner in der Höhe von € 46.582,38 eingeholt.

Bgm. Bruckner beantragt, den gegenständlichen Auftrag entsprechend dem vorliegenden Angebot an die Fa. Hinterberger zu vergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen/beschlossen. Die Auftragserteilung kann erfolgen. Die Ausführung ist noch im Jahr 2021 vorgesehen.

6.) Entwässerungsarbeiten Pulverturmstraße – Beschluss/Auftragsvergabe:

Im Zuge der letzten Starkregenereignisse wurde festgestellt, dass im „unteren“ Bereich der Pulverturmstraße keine Straßenentwässerung vorhanden ist. Da im Oktober 2021 vorgesehen ist, die angrenzende Friedingerstraße teilweise zu asphaltieren, soll im Zuge dessen auch eine Entwässerung im gegenständlichen Bereich errichtet werden. Dazu wurde ein Angebot bei der Fa. Lang & Menhofer in der Höhe von € 30.790,88 (inkl. MwSt.) eingeholt.

Bgm. Bruckner beantragt, den gegenständlichen Auftrag entsprechend dem vorliegenden Angebot an die Fa. Lang & Menhofer zu vergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und beschlossen. Die Auftragserteilung kann erfolgen. Die Ausführung ist noch im Jahr 2021 vorgesehen.

Weiters beantragt Bgm. Bruckner, im Zuge der Asphaltierungsarbeiten in der Sunseitn die Mitverlegung von Lehrverrohrungen LWL durchzuführen und damit die Fa. Lang & Menhofer entsprechend dem Angebot in der Höhe von € 13.122,71 (inkl. MwSt.) zu beauftragen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und beschlossen. Die Auftragserteilung kann erfolgen. Zuvor soll jedoch noch geprüft werden, ob es sich bei den durch A1 Telekom Austria verlegten Leitungen um Glasfaserleitungen handelt und wenn ja, ob dann eine zusätzliche LWL-Leerverrohrung durch die Gemeinde sinnvoll ist.

Anmerkung: Nach Rücksprache mit A1 Telekom Austria wurden beim Bauabschnitt Sunseitn 1 FTTH-Leitungen verlegt. Hierbei handelt es sich also bereits um Glasfaserleitungen. Laut Auskunft der Kanzlei IKW und der mit dem Glasfaserausbau in NÖ betrauten nÖGIG ist bei mit FTTH-Leitungen versorgten Gebieten kein weiterer Ausbau der nÖGIG vorgesehen. Aufgrund dessen ist im gegenständlichen Gebiet die Verlegung von LWL-Leerverrohrungen nicht zielführend.

7.) Pachtvertrag Hirsch Gdst. Nr. 148/4, KG Limbach – Beschluss:

Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, im Siedlungsgebiet eine Pumptrack-Strecke für Kleinkinder zu errichten, welche Gegenstand des diesjährigen Projektmarathons der Landjugend Strengberg im Oktober werden soll. Seitens der Eigentümerin (Melanie Hirsch) des Grundstückes Nr. 148/4, KG Limbach, in der Sportplatzstraße wurde Bereitschaft signalisiert, dieses Grundstück für eine derartige Nutzung zu verpachten. Dazu wurde nun ein entsprechender Pachtvertrag (Beilage B) erstellt, der sich am Pachtvertrag des Spielplatzgrundstückes orientiert. Das Pachtverhältnis soll demnach auf 10 Jahre abgeschlossen und als jährlicher Pachtzins ein wertgesicherter Betrag von € 200 festgelegt werden. Dieser Vertragsentwurf wurde allen Gemeinderäten vorab übermittelt.

Bgm. Bruckner beantragt, den vorliegenden Pachtvertrag zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen/beschlossen.

8.) Abänderung Teilbebauungsplan Grub – Beschluss:

Da das Wohnbauprojekt der Comfort Zone Projekt GmbH (Architekturbüro Jordan) in Grub bei der Siedlungserweiterung Sunseitn 2 nicht fortgeführt wird, soll der dazu erlassene Teilbebauungsplan „Grub“ abgeändert werden. Der nun ausgearbeitete Änderungsentwurf sieht im Wesentlichen für den südlichen Erweiterungsbereich „Sunseitn 2“ eine Änderung der Bebauungsweise (von einseitig offen auf offen) und eine Verpflichtung zur Sammlung von Niederschlagswässern in Form einer Zisterne mit einem Fassungsvermögen von mindestens 3,5 m³ vor. Der Abänderungsentwurf war in der Zeit vom 25.05.2021 bis zum 06.07.2021 am Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt. Dabei ist keine Stellungnahme eingelangt. Seitens der NÖ Landesregierung wurden innerhalb der dafür vorgesehenen Frist (12 Wochen nach Aufgabebeginn) keine Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit des Entwurfes gemäß § 33 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz mitgeteilt, weshalb nun die Beschlussfassung der Abänderung im Gemeinderat erfolgen kann.

Bgm. Bruckner beantragt, die Verordnung zur Abänderung des Teilbebauungsplanes „Grub“ (Beilage C) zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen/beschlossen.

9.) Umwidmung Ortskern auf „BK - nachhaltige Bebauung“ – Grundsatzbeschluss:

Um großvolumige Bauten in Ein- und Zweifamiliensiedlungen zu beschränken, wurde das NÖ Raumordnungsgesetz dahingehend geändert, dass im Bauland bei zukünftigen Bauvorhaben die Geschosflächenzahl (Verhältnis der Summe der Grundrissflächen aller oberirdischen Geschosse von Gebäuden zur Fläche des Bauplatzes) grundsätzlich nicht über 1 betragen darf. Dies stellt jedoch aus baurechtlicher Sicht für kleine Grundstücke (z. B. „Punktparzellen“) mit dichter Bebauung (z. B. Ortskern entlang der B1) eine nicht unwesentliche Einschränkung dar, da dadurch bauliche Erweiterungen zum Teil ausgeschlossen sind. Diese Einschränkung kann jedoch dadurch wieder aufgehoben bzw. abgemildert werden, wenn das jeweilige Grundstück auf den Zusatz „für nachhaltige Bebauung“ umgewidmet wird. Damit würden im Groben wieder jene Baumöglichkeiten geschaffen, die bereits vor dieser Änderung des Raumordnungsgesetzes zulässig waren. Auch soll zur Verdichtung des Wohnbaus der Teilbebauungsplan „Unterbergerhof“ auf die Nachbargrundstücke ausgeweitet werden (vor allem in Bezug auf die Ermöglichung von Bauklasse III).

Bgm. Bruckner beantragt, den Grundsatzbeschluss zu fassen, den Ortskern auf „Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung“ umzuwidmen und den Teilbebauungsplan „Unterbergerhof“ auf die Nachbargrundstücke auszuweiten.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat mehrheitlich (16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung - GR Gottfried Dietl) angenommen/beschlossen. Die beiden Vorhaben werden nun weiterverfolgt (u. a. Erstellung von Plänen/Unterlagen, Einbindung der betroffenen Grundeigentümer). Die endgültige Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt erst nach einer entsprechenden öffentlichen Auflage.

10.) Abänderung Vereinbarung Benützung Aufbahrungshalle – Beschluss:

Mit Vereinbarung vom 02.05.2013 wurde der Bestattung Patzalt die Aufbahrungshalle der Gemeinde beim Pfarrfriedhof auf unbestimmte Zeit für Aufbahrungen zur Verfügung gestellt. Dafür wurde eine jährliche Miete festgesetzt, die derzeit € 2.937,20 beträgt (inkl. MwSt.). Nunmehr wurde von Frau Patzalt angefragt, ob die Vereinbarung – ähnlich wie in anderen Gemeinden – auf eine Verrechnung nach genutzten Tagen abgeändert werden könne, da damit die Weiterverrechnung einfacher und kalkulierbarer wäre. Vor allem der Trend zu Urnenbestattungen (ohne Aufbahrungshalle) sorgt dafür, dass die jährliche Miete mitunter nicht entsprechend weiterverrechnet werden kann. Gemäß Durchsicht auf den jeweiligen Homepages der Nachbargemeinden variieren dort die Aufbahrungskosten pro Tag stark (jeweils inkl. MwSt.: von € 20,00 in Ernsthofen bis € 108,00 in Weistrach). In Anlehnung an die Nachbargemeinden Wolfsbach (€ 40,00), St. Valentin (35,00), Wallsee (€ 30,00) und St. Pantaleon-Erla (€ 27,00) wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Vereinbarung auf Tagesabrechnung mit einem Kostensatz von € 35,00 pro angefangenen Tag zu ändern.

Bgm. Bruckner beantragt, die bestehende Vereinbarung vom 02.05.2013 entsprechend abzuändern (Beilage D), sodass für die Benützung der Aufbahrungshalle nun rückwirkend mit 01.01.2021 eine Gebühr für jeden angefangenen Tag in der Höhe von € 35,00 (inkl. MwSt.) zu entrichten ist.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen/beschlossen.

11.) Verlängerung LEADER-Periode 2021-2027 – Beschluss:

Die Marktgemeinde Strengberg ist seit dem Jahr 2000 Mitglied der LEADER-Region Moststraße. LEADER ist seit dem Jahr 1991 ein Förderprogramm der Europäischen Union mit dem Ziel, Aktionen im ländlichen Raum vor allem in den Bereichen Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie Kulturlandschaft durch wirtschaftliche Initiativen und gemeinsame Vermarktung zu fördern. Betriebe, Initiativen und Projekte in der Gemeinde können nur dann von LEADER-Förderungen profitieren, wenn die Gemeinde als Mitgliedsgemeinde LEADER unterstützt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.05.2014 wurde letztmalig die Mitgliedschaft für die LEADER-Periode 2014-2020 zuzüglich zwei Verlängerungsjahre beschlossen. Nun soll eine erneute Teilnahme für die Periode 2021-2027 zuzüglich Verlängerung bis einschließlich 2030 beschlossen werden. Für die Mitgliedschaft ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 2,00 pro Einwohner zu entrichten (dieser Betrag wird anschließend jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst).

Bgm. Bruckner beantragt, über die LEADER-Region Moststraße an der LEADER-Periode 2021-2027 inklusive Verlängerungsjahre bis einschließlich 2030 teilzunehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen/beschlossen. Der Beschluss gilt ab 01.01.2022 und löst den Gemeinderatsbeschluss vom 26.05.2014 ab.

12.) Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten – Beschluss:

Siehe nicht öffentliches Protokoll.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt und unterfertigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat